



BEITRAGSORDNUNG

des Tennisclubs Bergen-Enkheim e.V.

(gültig ab 01.01.2015)

Jahresbeitrag

- | | |
|---|-------|
| ➤ Aktive Mitgliedschaft. | |
| • Erstes Familienmitglied | 350 € |
| • Zweites Familienmitglied | 250 € |
| • Erwachsene in Ausbildung bis 27 Jahre (gegen Nachweis) | 150 € |
| • Jugendliche bis 18 Jahre | 150 € |
| • Kinder ab 8 bis 14 Jahre | 135 € |
| • Kinder 6 bis 7 Jahre alt | 65 € |
| • Kinder bis 5 Jahre alt-beitragsfrei | 0 € |
| • Familienbeitrag 1, Familien mit einem Kind unter 18 Jahren | 690 € |
| • Familienbeitrag 2, Familien mit zwei oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 760 € |
| • Boulemitgliedschaft | 55 € |
| ➤ Passive Mitgliedschaft | 55 € |

Umlagen

Etwaige Umlagen werden nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen und gelten nur für das jeweilige Jahr.

Mitgliedereinsätze

Aktive Vereinsmitglieder, die das 15. Lebensjahr vollenden sind ab dem Folgejahr grundsätzlich zu einem Arbeitseinsatz von 4 Stunden pro Kalenderjahr verpflichtet. Mögliche Arbeitseinsätze werden vom Vorstand durch Aushang bekannt gegeben. Bei nicht geleistetem Arbeitseinsatz wird eine Ablösung des Betrags für Arbeitseinsatz, der von der Mitgliederversammlung beschlossen wird, für das Kalenderjahr fällig.

Hinweise

- Der Jahresbeitrag ist zum 28. Februar des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
- Die Beiträge werden mittels SEPA-Bankeinzugsverfahren für die zu zahlenden Entgelte (Satzung § 7) eingezogen.
- Bei Neueintritt sind der erste Jahresbeitrag, ein etwaiger Aufnahmebeitrag und etwaige Umlagen sofort fällig. Nach Zahlungseingang bzw. Erteilung einer Einzugsermächtigung und Vorliegen des Aufnahmeantrags wird der Magnet für die Platzbelegung ausgehändigt.
- Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung, die gegenüber dem Vorstand abzugeben ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.
- In Ausbildung befindliche Mitglieder über 18 Jahre bis 27 Jahre, die in einem Ausbildungsverhältnis oder in schulischer Ausbildung stehen oder einem Studium an einer Fachhochschule oder Universität nachgehen, haben dem Vorstand unaufgefordert zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres eine Ausbildungs- oder Studienbestätigung vorzulegen bzw. die Beendigung der Ausbildung oder des Studiums mitzuteilen.
- Als Zweites Familienmitglied gelten erwachsene Mitglieder, die mit einem voll zahlenden Ersten Familienmitglied in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Der Familienbeitrag gilt auch für Erwachsene in Ausbildung. Es gilt die Günstigerregelung.